

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2022

Nr. 2022/256

Abrechnung: Obergösgen, Aarauerstrasse, Jurastrasse bis Gemeindegrenze Niedergösgen, Sanierung Dorfeingang Ost, 2. Etappe

1. Erwägungen

Die Aarauerstrasse weist im Abschnitt Jurastrasse bis zur Gemeindegrenze Niedergösgen Sanierungsbedarf auf. Im Weiteren soll in Richtung Niedergösgen ein Radstreifen gebaut werden, die Bushaltestelle behinderten- und normgerecht umgebaut und die Strassenentwässerung den gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Aufgrund des in der Nähe liegenden Pumpwerks im Obergösger Schachen sind Grundwasserschutzmassnahmen erforderlich. Gestützt auf geologische Untersuchungen ist mit beträchtlichen Kostenrisiken zu rechnen.

Das Pumpwerk wird voraussichtlich mittelfristig durch ein Pumpwerk an einem anderen Standort ersetzt. Dadurch werden die erforderlichen Grundwasserschutzmassnahmen obsolet. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat deshalb entschieden, die Projektierung nach der Erstellung des Vorprojekts einzustellen und das Projekt wieder ins Mehrjahresprogramm aufzunehmen, wenn die zukünftige Wasserversorgung der Gemeinden Obergösgen und Lostorf rechtlich gesichert ist. Die dringend zu sanierenden Abschnitte wurden mit der 1. Etappe umgesetzt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		2'137.85
2.1.2	Projekt und Bauleitung		90'308.60
	Total Aufwendungen		<u>92'446.45</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00634	<u>800'000.00</u>	
	Total Kredite	800'000.00	800'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		92'446.45
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>707'553.55</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	92'446.45	
	./i. Aufwand nach 1. Januar 2019	57'794.20	
		<hr/>	
		34'652.25	
	Total Gemeindebeitrag: 25.57 % von Fr. 34'652.25		8'860.60
	./i. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		5'100.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<hr/> 3'760.60 <hr/>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Aarauerstrasse in Obergösgen, im Gesamtbetrag von **Fr. 92'446.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 3'760.60** der Einwohnergemeinde Obergösgen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00634.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (bue/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten
Gemeindepräsidium Obergösgen, Dorfker 1, 4653 Obergösgen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Obergösgen, Dorfker 1, 4653 Obergösgen (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)